



Gesuch um Erteilung der Befugnis zur Privaten Kontrolle für eine juristische Person

(§§ 4-7 Besondere Bauverordnung I, BBV I)

Fachbereiche gemäss Anhang zur BBV I Ziffer 3:

- 3.6 Industrieabwasser und Industrieabfälle
- 3.7 Löschwasser-Rückhaltmassnahmen / Absicherung von Güterumschlagplätzen
- 3.9 Liegenschaftsentwässerung bei Industrie- und Gewerbebetrieben

(Zutreffendes ankreuzen. Für jeden Fachbereich ist ein separates Gesuch inkl. Beilagen einzureichen.)

Firma:

Rechtsform:

Geschäftssitz:

Branche:

Telefon:

Telefax:

Haben Sie bereits die Befugnis zur Privaten Kontrolle in einem anderen Fachgebiet?

- Ja, in den Fachbereichen 3.6 3.7 3.9
- Nein

Bitte beachten Sie:

- Juristische Personen sind nur so lange zur Privaten Kontrolle befugt, als sie **befugte natürliche Personen im festen Anstellungsverhältnis** beschäftigen. Entfällt diese Voraussetzung, ist das Sekretariat Betrieblicher Umweltschutz- und Störfallvorsorge **unverzüglich** zu informieren.
- Für die Erteilung der Befugnis zur Privaten Kontrolle wird pro Fachbereich eine Aufnahmegebühr erhoben. Sie beträgt für den ersten Fachbereich Fr. 400.– und für jeden weiteren Fr. 200.–. Ab dem zweiten Jahr wird zur Deckung des Aufwandes für Administration, Information und Vollzugshilfen pro Fachbereich eine Jahresgebühr von Fr. 200.– erhoben; darin inbegriffen sind u.a. der Nachversand zum Vollzugsordner «Betrieblicher Umweltschutz» und Weiterbildungsveranstaltungen.
- Die Kommission Private Kontrolle oder deren Beauftragte sind berechtigt, ergänzende Unterlagen einzufordern oder Auskünfte einzuholen (§ 6 BBV I).

Die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen die Befugnis zur Privaten Kontrolle im beantragten Fachbereich als natürliche Person:

Name: PK-Nr.¹⁾:

Adresse:

¹⁾ Die Nummer der Privaten Kontrolle (PK-Nr.) ist auf dem Erteilungsschreiben aufgeführt oder kann unter www.bus.zh.ch eingesehen werden.

Besitzen Sie einen Vollzugsordner «Betrieblicher Umweltschutz»?

Ja Nein

Ort: Datum:

Unterschrift:

Beilagen:

Das Gesuch ist einzureichen an:
AWEL, Sektion Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich